

E. 06/09/2022
MB

Die **SPD**-Fraktion im Rat der Stadt Bad Oeynhausen



SPD-FRAKTION im Rat der Stadt Bad Oeynhausen

An den Bürgermeister
der Stadt Bad Oeynhausen
Herrn Lars Bökenkröger

Fraktions-Antrag
10/2022

32543 Bad Oeynhausen
per Fax: **05731-14 19 23** oder E-Mail

Bad Oeynhausen, 06.09.2022

SPD-Fraktionsantrag

5-Jahres-Programm zur Straßeninstandsetzung beschließen statt weiterhin Anliegergebühren kassieren (Bürger werden entlastet & städtisches Vermögen wird erhalten)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bad Oeynhausen stellt folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der aktuell durchgeführten systematischen Straßenzustandsbewertung wird ein Straßenkataster aufgebaut, mit Handlungsempfehlungen zur Umsetzung einer jahresbezogenen Erneuerungsquote der gemeindeeigenen Straßen.

Die benötigten Mittel hierfür werden für den Haushalt 2023 eingestellt und in den Folgejahren bedarfsgerecht fortgeschrieben.

Ein solches 5-Jahres-Programm zur Straßeninstandsetzung wird eine fest definierte jahresbezogene Erneuerungsquote vorsehen.

Das Programm ist im Sinne der Nachvollziehbarkeit den Gremien und Bürgern mit entsprechenden Klassifizierungen und Priorisierungen vorzustellen. Der sich daraus ergebende Zeitraum und das Finanzvolumen der Erneuerung soll angegeben werden.

Ebenso ist darzustellen, wie das bisherige Beitragsrecht (KAG NRW) wegfällt bzw. neu gefasst wurde, weil aus derzeitiger Sicht zukünftig für Bürger/Anlieger aufgrund der Neufassung des KAG vom Land NRW keinerlei Beitragspflicht für Gemeindestraßen notwendig wird.

Ein diesbezüglicher Beschlussvorschlag ist den Fachausschüssen und dem Rat seitens der Verwaltung im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen zum HH-Entwurf 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Seit Juni 2022 aktualisiert das Berliner Unternehmen „Eagle Eye“ per Straßenbefahrung und Fotodokumentation den Straßenzustand in der Stadt Bad Oeynhausen. Es geht darum, das Straßenkataster aus dem Jahr 2017 zu aktualisieren. Dabei geht es auch darum, Handlungsbedarf beispielsweise bei Reparaturen und Investitionen zu erkennen. Per Gesetz hat das Land Nordrhein-Westfalen alle Kommunen zur regelmäßigen Aktualisierung ihres (Straßen-) Infrastrukturvermögens verpflichtet. Kostenpunkt für Bad Oeynhausen: ca. 100.000 Euro.

In der Kurstadt gibt es 481 Kilometer Gemeindestraßen. Die wurden 2017 letztmals untersucht. Seitdem hat sich der Zustand nicht verbessert. Immer weitere Straßen sind sanierungsbedürftig.

Problem:

Unmittelbare Auswirkungen auf eine Instandsetzung der Straßen bzw. Straßenneubau soll diese Auflistung für ein Straßenkataster nicht haben, so die Aussage der Stadt vom 29.06.2022. Das sei, so die Stadt, nur eine "Bestandsaufnahme", die Rat und Verwaltung zusätzliche Daten liefern solle. Eine Priorisierung und Handlungsempfehlung soll sich daraus nicht ableiten. Konsequenz: Es fehlt definitiv eine Steuerung zur Umsetzung der erhobenen Defizite.

Das bisherige Investitionsverfahren der Stadt deckt nicht den jährlichen Erhaltungswert unserer kommunalen Straßeninfrastruktur. Das städtische Vermögen verliert de facto jährlich an Wert.

Noch konkreter: Die Verkehrssicherung an vielen Straßenabschnitten wird jährlich unmöglicher. Zudem werden die geringen Haushaltsmittel in der Regel auf neue Haushaltsjahre übertragen (Maßnahmen werden nicht umgesetzt).

Durch die Neufassung des KAG NRW erhalten Kommunen und Bürger eine neue Rechts- und Beitragsgrundlage. Diese muss nun von den verantwortlichen Gremien der Stadt verantwortlich gesteuert werden. **Eine entsprechende Grundlage fehlt bislang.**

Lösung:

Erreichung der Zielstellung einer sicheren und funktionstüchtigen Infrastruktur der Straßen im Stadtgebiet Bad Oeynhausen als Gewährleistung der Verkehrssicherheit über einen 5-Jahreszeitraum.

Aufstellung eines mittelfristigen Investitionsprogramms für Straßen (Straßenbauprogramm im 5-Jahres-Zeitraum) der Stadt Bad Oeynhausen. Hierzu müssen Haushaltsmittel für das Jahr 2023 folgend eingestellt werden.

Andere (nicht werterhaltende) Investitionsvorhaben sollten aufgrund der prekären Haushaltslage zurückgestellt werden. Es sollten nur solche Vorhaben investiv umgesetzt werden, die einen Vermögenserhalt der bestehenden städtischen Infrastruktur beinhalten (Stichwort: Erhalt Sachvermögen der Stadt).

Die Zielstellung und Begründung eines solchen Straßenbauprogramms kann aus der NRW-Gesetzgebung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit abgeleitet werden.

Wir bedanken uns und verbleiben mit freundlichen Grüßen



gez. Olaf Winkelmann
Vorsitzender, SPD-Fraktion